

Bürgschaftsbank
 Bayern GmbH
 Max-Joseph-Straße 4

 80333 München

Kreditinstitut:	
Bankleitzahl:	
Ist Schufa-Mitglied:	
Aktenzeichen:	
Ansprechpartner/in:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Programm

Standardprogramm	☐
------------------	--------------------------

Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Kreditbetrag (EUR)	
Bürgschaftsbetrag (EUR)	

Unternehmen

Name		Gründungsdatum	
Rechtsform		Stammkapital (EUR)	
Sitz (Adresse)		Telefon	
Internet		Mobil	
E-Mail		Fax	
Gegenstand			
Kammer/Verband			
Verbundene/Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG			
Zwangsmaßnahmen			

Gesellschafter

Name	Adresse	Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit Familienstand bzw. Rechtsform	Tätigkeit im Unternehmen ggf. Höhe der Beteiligung

Ehepartner

Name	Adresse	Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit	Name des Gesellschafters

Vorhaben

Projektart				
Beschreibung				
Investitionsort				
Arbeitsplätze insgesamt		davon neu		
davon Ausbildungsplätze		davon neu		

Zu verbürgende Kredite

Kreditart	Kreditbetrag (EUR)	Verb.-grad (%)	Zinssatz (%)	Laufzeit (Jahre)	Davon Freijahre	Rückzahlung p.a. (EUR)
	Kreditnehmer:					
	Kreditnehmer:					

Investition und Finanzierung

Mittelverwendung	Betrag (EUR)

Summe	
-------	--

Mittelherkunft	Betrag (EUR)

Summe	
-------	--

Sicherheiten

Sicherheiten

Identifizierung nach §§ 11, 12 GwG (Geldwäschegesetz) und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten nach § 3 GwG

I. Identifizierung des Kreditnehmers (§§ 11 und 12 GwG):

Natürliche Person

☐

Name, ggf. Geburtsname, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Verifizierungsdokument:

Ausweisnummer:

Ausstellende Behörde:

Datum der Ausstellung:

Verstärkte Sorgfaltspflichten (§ 15 GwG, bspw. PEP) ☐ (soweit bekannt)

Juristische Person

☐

Handelsregister A / B Nr.:

Gesellschaftsvertrag vom:

Gesellschafterliste:

(jeweils soweit vorliegend)

Vertretungsorgan:

(Name, Anschrift, ggf. Register-Nr.)

II. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 GwG):

(Gesellschafter, natürliche Person)

Name, ggf. Geburtsname, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Verifizierungsdokument:

Ausweisnummer:

Ausstellende Behörde:

Datum der Ausstellung:

Verstärkte Sorgfaltspflichten (§ 15 GwG, bspw. PEP) ☐ (soweit bekannt)

(ggf. weitere Personen sind in einer Anlage darzustellen)

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren¹ erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.

Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

¹ Bei dem Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Für eine z. B. am 01.03.2025 abgegebene De-minimis-Erklärung gilt der zurückliegende Zeitraum erhaltener Beihilfen ab dem 02.03.2022.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

☐ Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

☐ Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 13. Dezember 2024,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023 bzw. vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unterneh- men (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

- ☐ Trifft zu
☐ Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde

- ☐ bereits begonnen.
☐ noch nicht begonnen.

Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Veröffentlichung beihilferelevanter Daten in öffentlich zugänglichen Zentralregistern:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO), der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrags von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u. a. Name des Fördermittelpfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bürgschaftsbank gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/2831 verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2026 folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen, von der Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichteten Register zu erfassen: Angabe des Beihilfeempfängers, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Beihilfebetrags, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wirtschafts-Identifikationsnummer des Unternehmens: DE _____ - _____

Sonstige Zuwendungen:

Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurde und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

- ☐ Trifft zu
☐ Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Ich habe/Wir haben eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise ich habe/wir haben eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliege/n immer noch einem Umstrukturierungsplan.

- ☐ Trifft zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)
☐ Trifft nicht zu

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Informationen bei Förderung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrag von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u. a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Bayern GmbH unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer/-in

Erklärung des Kreditnehmers zur Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und -übermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Bayern GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient.

Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“ genannt) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, in der Bürgschaftsverwaltung und bei deren Abwicklung verarbeitet. Diese Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten.

Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/Wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen. Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMW), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile(n) ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim BMW, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit formfrei mit Wirkung für die Zukunft unter

info@bb-bayern.de oder Fax: (0 89) 54 58 57-9 oder der auf dem Formular angegebenen Postanschrift

widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer/-in

Weitere Erklärungen des Kreditnehmers

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Bürgschaftsantrages ein Bearbeitungsentgelt und im Folgenden jährlich eine Bürgschaftsprovision (gemäß der aktuell gültigen Konditionenübersicht, die im Internet unter www.bb-bayern.de eingesehen werden kann) zu entrichten ist. Die Kosten sind von der Hausbank zu tragen und können dem Kreditnehmer in Rechnung gestellt werden.

Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. Offenbarungseid, eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren) sind bei mir/uns (samt Inhabern/Gesellschaftern sowie verbundenen Unternehmen)

☐ nicht vorgekommen. ☐ in einer Anlage erläutert.

Ich habe/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die jeweils geltenden Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen bei Übernahme einer Bürgschaft Vertragsbestandteil werden. Die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen sind auf der Internetseite www.bb-bayern.de öffentlich zugänglich bzw. werden auf Anforderung jederzeit von der Bürgschaftsbank zur Verfügung gestellt.

Ich bin/Wir sind bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer/-in

Erklärung des Kreditinstituts

Der vorstehende Antrag wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Bedingungen der Bürgschaftsbank gestellt, die wir hiermit anerkennen.

Das Vorhaben wird von uns befürwortet. Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt worden sind. Gleichzeitig erklären wir, dass wir für den Eingang der im Zusammenhang mit der Übernahme der Ausfallbürgschaft entstehenden Kosten die Haftung übernehmen. Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt.

Uns ist bekannt, dass eine Antragstellung zur Verbürgung von Konsolidierungsmaßnahmen im Sonderprogramm 100 x 10 ausgeschlossen ist.

Einjahresausfallwahrscheinlichkeit _____ %

Sofern wir am SCHUFA-Verfahren teilnehmen, nehmen wir, nachdem die Forderung nach Inanspruchnahme der Bürgschaftsbank auf diese übergegangen ist und solange wir die Beitreibung der Forderung für diese betreiben, die Meldepflichten gegenüber der SCHUFA auch für die Bürgschaftsbank unter unserer eigenen SCHUFA-Kennziffer (FKZ) wahr.

Bei Existenzgründungs- und Nachfolgefinanzierungen haben wir das Formular „Einwilligung zur Einholung einer SCHUFA-Auskunft“ (abrufbar unter www.bb-bayern.de) vom Kreditnehmer unterschreiben lassen und zu unseren Kreditunterlagen genommen. Der Bürgschaftsbank ist auf Verlangen das Original oder eine Kopie zuzusenden.

Wir bestätigen die Identifizierungspflichten (§ 11 und 12 GWG) sowie sonstige relevante Vorschriften (u. a. § 3 und 15 GWG) nach dem Geldwäschegesetz beachtet zu haben.

Bei dem/den Antragsteller/n oder dem/den wirtschaftlich Berechtigten, dessen/deren unmittelbaren Familienmitgliedern oder ihm/ihnen bekanntermaßen nahestehenden Personen handelt es sich um politisch exponierte Personen (PEP): ☐ ja ☐ nein

Ferner bestätigen wir, dass wir keine Kenntnis über negative Merkmale (z. B. Rücklastschriften, Pfändungen oder negative SCHUFA-Einträge wie Mahnbescheide, Haftbefehle oder eidesstattliche Versicherungen) haben.

Die Bürgschaftsbank wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit dem Bürgschaftsantrag bzw. mit der Bürgschaft entstehenden Kosten durch Lastschrift einzuziehen. Sofern der Bürgschaftsbank kein gültiges SEPA-Mandat vorliegt, werden wir dieses auf Verlangen unverzüglich nachreichen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts

Zur näheren Beurteilung des Bürgschaftsantrags können folgende Unterlagen beigelegt oder nachgereicht werden:

Sollten gesellschaftsrechtliche bzw. wirtschaftliche Verflechtungen mit anderen Unternehmen bestehen, sind auch für diese die vorgenannten Unterlagen einzureichen.

(Bitte Unterlage als „anbei“ kennzeichnen, sofern sich die Position aus dem beiliegenden Kreditprotokoll ergibt. Wenn die Unterlage auf anderem Wege nachgereicht wird, kennzeichnen Sie diese bitte als „folgt“.)

	anbei	folgt
A) Angaben zum Antragsteller/Antrag stellenden Unternehmen und deren Gesellschafter		
• Kreditprotokoll (ggf. im Entwurf)	☐	☐
• Begründung/Kurzbeschreibung des Vorhabens/Businessplan Produkt, Kunden, Lieferanten, Mitbewerber, Markt, Standort, Räumlichkeiten	☐	☐
• Aktueller HR-Auszug mit Gesellschafterliste und Gesellschaftsvertrag samt Satzung sowie Transparenzregisterauszug	☐	☐
B) Investitionsaufstellung		
• Immobilien, Mobilien, immaterielle Güter, Vorräte, Anlaufkosten, Sonstiges, Betriebsmittel-/Avalbedarf	☐	☐
C) Finanzierungsaufstellung für das Investitionsvorhaben		
• Bankkredite (verbürgt/Eigenobligo), Eigenmittel (Herkunft), Kapital für Gründung, sonstige Fremdmittel, Restkaufgeld	☐	☐
D) Kreditaufstellung (geschäftliche/private) mit Kapitaldienst und Absicherung	☐	☐
E) Selbstauskunft		
• Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang sämtlicher Inhaber und/oder Geschäftsführer	☐	☐
• Vermögen/Verbindlichkeiten des Antragstellers/der Gesellschafter und Ehegatten	☐	☐
F) Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen		
• Bilanzen der letzten zwei Geschäftsjahre mit Angabe zur Höhe der GF-Gehälter (ggf. gleiches für verbundene, nahestehende oder zu übernehmende Unternehmen)	☐	☐
• Zwischenzahlen (aktuelle BWA bzw. letztes Geschäftsjahr - falls Bilanz noch nicht vorliegt - jeweils inkl. Vorjahresvergleich und Summen-/Saldenliste; evtl. mit Angabe zu Bestandsveränderungen und Auftragsbestand)	☐	☐
• Umsatz-/Ertragsvorschau für mind. zwei Geschäftsjahre	☐	☐
• Liquiditätsplan (zumindest bei Betriebsmittelfinanzierungen)	☐	☐
G) Ergänzende Verträge/Angaben		
• Übernahme-/Kaufvertrag (zumindest im Entwurf)	☐	☐
• Sonstige wesentliche Verträge (z. B. Miet-/Pachtvertrag, Lizenzverträge o. ä.)	☐	☐
• Aktuelle Grundbuchauszüge bei privatem und betrieblichem Immobilienvermögen ergänzt um Beleihungswert-/Marktwertermittlungen der Hausbank zu den ihr pfandunterstellten Immobilien; bei nicht pfandunterstellten Immobilien sind die Angaben der privaten Selbstauskunft zu plausibilisieren	☐	☐
• Beratungsbericht	☐	☐
• Unternehmens- oder Produktprospekte (Produktions- und Leistungsschwerpunkte)	☐	☐
• Kopie eines evtl. gestellten Förderantrages (z. B. LfA-/KfW-/AGVO-Beihilfe-/Zuschuss-Antrag)	☐	☐
• Erklärung zur sog. Degendorf-Klausel	☐	☐

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

- 1. Name der verantwortlichen Stelle:**
Bürgschaftsbank Bayern GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)
- 2. Leiter der verantwortlichen Stelle:**
Geschäftsführer:
Andrea Wenninger
Wolfgang Wünsch
- 3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
datenschutz@bb-bayern.de
Tel.: (0 89) 54 58 57-0
Fax: (0 89) 54 58 57-9
- 4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:**
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
info@bb-bayern.de
Tel.: (0 89) 54 58 57-0
Fax: (0 89) 54 58 57-9
- 5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben. Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung als auch das Vertragsverhältnis zwischen dem Kreditnehmer bzw. dem Kunden und der Bürgschaftsbank.
- 6. Berechtigtes Interesse**
Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank.
- 7. Kategorien der personenbezogenen Daten**
 - Kreditnehmer/Kunden
 - Selbstschuldnerischer Bürge
 - Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- 8. Empfänger der Daten**
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter, derzeit PASS und EXEC, die Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.
- 9. Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der Agrarbürgschaft statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.
- 10. Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (z. B. Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.
- 11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).
- 12. Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 13. Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung etc. noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

14. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach
poststelle@lda.bayern.de
Tel.: (09 81) 53 13 00
Fax: (09 81) 53 98 13 00

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank oder durch Vermittler im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.